

Entsprechungserklärung CENIT AG Systemhaus gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf das am 29.05.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG).

Vorstand und Aufsichtsrat der CENIT AG Systemhaus erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Bisherige und künftige Abweichungen vom Kodex sind im folgenden dargestellt, wobei der entsprechende Text des Kodex kursiv wiedergegeben ist.

- Ziffer 2.3.4. *Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (zum Beispiel Internet) ermöglichen.*

Die CENIT AG Systemhaus entspricht dieser Empfehlung nicht, da die Hauptversammlung bisher keine entsprechende Satzungsänderung beschlossen hat, die die Übertragung in Bild und Ton erlaubt.

- Ziffer 3.8 Satz 3 des Kodex (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung)

Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Die CENIT AG Systemhaus hat dieser Empfehlung in der Vergangenheit nicht entsprochen. Die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Leitungsorgane der konsolidierten Mehrheits-Tochterunternehmen abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) deckt keine vorsätzlichen, sondern nur fahrlässig begangene Pflichtverletzungen ab. Ein Selbstbehalt für Fälle fahrlässig begangener Pflichtverletzungen ist aktuell nicht vorgesehen. Dieser Selbstbehalt wird jedoch 2010 entsprechend gesetzlicher Bestimmungen angepasst.

- Ziffer 5.3.1 Satz 1 des Kodex (Bildung von Ausschüssen)

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat bildet regelmäßig keine Ausschüsse, sondern eventuell nach den Erfordernissen der Sachverhalte.

- Ziffer 5.3.2 Satz 1, erster Halbsatz des Kodex (Bildung eines Prüfungsausschusses)

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, [...].

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder keinen gesonderten Prüfungsausschuss. Der aktuelle Aufsichtsrat der CENIT verfügt über mindestens ein unabhängiges Mitglied, das den geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung mitbringt. Damit ist das Gremium in der Lage im Einzelnen und in eingehenden Erörterungen mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand sowohl den vorgelegten Jahresabschluss und Konzernabschluss als auch den zusammengefassten Konzernlagebericht zu erörtern.

- Ziffer 5.4.7 Satz 4 des Kodex (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die CENIT AG Systemhaus hat dieser Empfehlung in der Vergangenheit insoweit entsprochen, als die erste Satzung der Gesellschaft in § 14 Abs. 1 neben einer festen auch eine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen hat. Die Hauptversammlung der CENIT AG Systemhaus am 31.05.2000 hat § 14 Abs. 1 der Satzung geändert, die seitdem nur noch eine feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats vorsieht. Eine Änderung dieser Satzungsregelung ist nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat und Vorstand der CENIT AG Systemhaus

Stuttgart, im August 2009



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Hubert Leypoldt
Mitglied des Aufsichtsrats



Andreas Karrer
Mitglied des Aufsichtsrats



Christian Pusch
Sprecher des Vorstands



Kurt Bengel
Mitglied des Vorstands

CENIT AG Systemhaus
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
Tel.: +49 711 7825-30
Fax: +49 711 7825-4000
Internet: www.cenit.de

Geschäftsstellen:
Berlin, Düsseldorf,
Frankfurt, Hamburg,
Hannover, München,
Saarbrücken, Oelsnitz

Vorstandsmitglieder:
Kurt Bengel
Christian Pusch
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart

Aufsichtsratsmitglieder:
Hubert Leypoldt
Andreas Karrer
Andreas Schmidt
HRB Nr. 19117
ID-Nr. DE 147 862 777

Bankverbindungen:
Commerzbank (BLZ 600 400 71) Kto. 532 015 500
IBAN : DE83 6004 0071 0532 0155 00
SWIFT-Code : COBADEFF600
BW-Bank (BLZ 600 501 01) Kto. 2 403 313
IBAN : DE17 6005 0101 0002 4033 13
SWIFT-Code : SOLADEST
Deutsche Bank (BLZ 600 700 70) Kto. 1661 040
IBAN : DE85 6007 0070 0166 1040 00
SWIFT-CODE : DEUTDESS